

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 07.12.2020 die folgende

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

vom 04.12.2017, erlassen:

### **Artikel 1 – Satzungsänderungen**

1. § 13 Abs. 2 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:  
Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 286,51 € pro Wohnplatz und Kalendermonat in einer Gemeinschaftsunterkunft.
2. § 13 Abs. 2 Buchstabe b) wird wie folgt geändert  
Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 18,44 € pro Quadratmeter und Kalendermonat in einer Wohnung in einer städtischen Unterkunft
3. § 13 Abs. 2 Buchstabe c) wird wie folgt geändert  
Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 17,21 € pro Quadratmeter und Kalendermonat in einer von der Stadt angemieteten Wohnung

### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister